

Presseerklärung

17. September 2015

Risikoverteilung auf Baustellen

Für gestohlenes Material haftet die Baufirma.

Rechtsanwaltskammer Düsseldorf. Das Oberlandesgericht Saarbrücken hat durch Urteil vom 03.12.2014 (Az.: 1 U 49/14) entschieden, dass der Bauunternehmer für Materialien haftet, die Diebe bis zur Gesamtabnahme des Bauwerks auf der Baustelle entwenden. „Das Urteil ist gerade für private Bauherren wichtig, weil sie die Baustelle nicht rund um die Uhr beaufsichtigen können“, betont der Präsident der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf, Rechtsanwalt und Notar Herbert P. Schons aus Duisburg.

In dem konkreten Fall war ein Bauunternehmen beauftragt worden, ein Haus inklusive Innenausbau zu errichten. Noch vor der endgültigen Bauabnahme brach jemand in den Neubau ein und stahl eine größere Menge an Sanitär- und Heizungsgegenständen. Der Bauherr bestellte das Material nach und bezahlte es. Als das Bauunternehmen seine Rechnung stellte, rechnete er den Preis des nachgekauften Baumaterials in Höhe von rund 18.000 Euro dagegen auf.

Zu Recht, meinten die Saarbrücker Richter. Die Lieferung des Baumaterials sei Sache des Bauunternehmens gewesen. Der Bauunternehmer könne selbst darüber entscheiden, welches Material er auf der Baustelle lagere und ob diese sicher genug sei. Im Rahmen des mit dem Bauherrn abgeschlossenen Werkvertrags habe der Bauunternehmer auch die Aufgabe, das benötigte Baumaterial zu beschaffen. Deshalb könne er sich nicht damit herausreden, der Bauherr habe den Kaufvertrag mit der Drittfirma abgeschlossen. Vielmehr sei es so, dass der Bauherr mit dem Nachkauf der Baumaterialien ein fremdes Geschäft getätigt habe, das der Baufirma zugute gekommen sei.

Bei Streitigkeiten zwischen Bauherren und Bauunternehmern hilft ein Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht oder ein auf Zivilrecht spezialisierter Rechtsanwalt.

Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht (und für 20 weitere Rechtsgebiete) sowie Rechtsanwälte mit besonderen Schwerpunktgebieten aus dem Kammerbezirk Düsseldorf finden Sie im Internet unter www.rechtsanwaltskammer-duesseldorf.de, Stichwort: „Anwaltssuche“.

Düsseldorf, den 17.09.2015 – Text zu ca. 2.725 Zeichen.

Ansprechpartner für Rückfragen und nähere Informationen:
Rechtsanwältin Dr. Susanne Offermann-Burckart, Hauptgeschäftsführerin der Rechtsanwaltskammer,
Freiligrathstr. 25, 40479 Düsseldorf, Tel.: 0211/4950213, Handy: 0151/11547206, Fax: 0211/4950228,
E-Mail: info@rechtsanwaltskammer-duesseldorf.de.

Die Rechtsanwaltskammer Düsseldorf vertritt alle aktuell 12.408 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte aus dem Oberlandesgerichts-Bezirk Düsseldorf. Dieser umfasst die Landgerichts-Bezirke Düsseldorf, Duisburg, Kleve, Krefeld, Mönchengladbach und Wuppertal.